

Arbeits erleichterung durch richtige Verteilung der Arbeiten

Vorarbeiten für das Frühjahr auch im Obstbau

Ganz gleich, ob es sich um reine Obstbaubetriebe oder um Obstbau in landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben handelt — es ergeben sich im Obstbau immer zwei größere Arbeitsspitzen: die eine im Frühjahr und die andere während der Obstperiode.

Die Verjüngung der Bäume nimmt man gleichfalls am besten gleich nach der Ernte vor, während der Rückschnitt der Verlängerungstriebe (zum Kronenaufbau) und der regelmäßige Schnitt der Fruchttriebe im allgemeinen erst im Februar ausgeführt werden sollte.

Scholle nicht veräumt werden, damit der Boden im Winter gründlich durchfriert und genügend Winterfeuchtigkeit in den Boden eindringen kann.

Wenn dann schließlich die Winterprüfung nicht zu weit hinausgeschoben, sondern bei günstiger Witterung — je nach den klimatischen Verhältnissen — Ende Februar — Anfang März durchgeführt wird und auch bei den übrigen (landwirtschaftlichen oder gemüsebaulichen) Arbeiten auf eine vernünftige Arbeitsverteilung und Ausnutzung der arbeitsfähigeren Zeit vom Herbst bis Frühjahr Bedacht genommen wird, dann muß es im

Obstbau fast überall gelingen, selbst bei dem sich heute stark geltend machenden Mangel an Arbeitskräften die größten Arbeitsspitzen im Frühjahr erfolgreich zu überwinden. Der Obstzeiger wird dann vor allem auch die nötige Zeit für die so ungemein wichtigen und bei Verfallnis nicht mehr nachzuholenden Vor- und Nachblütenarbeiten finden. Obstzeugnisse sind ernährungs-wichtige Güter, für deren Sicherstellung — ungeachtet aller Schwierigkeiten — der deutsche Gartenbau auf jeden Fall sorgen muß.

Im Obstbau muß vor allem dann mit größeren Arbeitsspitzen gerechnet werden, wenn vom Februar bis März ungnädige Witterung (starke Kälte, hoher Schneeeinbruch oder Nässe) herrscht, wodurch sich die verschiedenen Frühjahrsarbeiten im Obstbau (Bodenbearbeitung, Düngung, Baumschnitt bzw. Auslichten und Verjüngen, Umpfropfen und Schädlingsbekämpfung) auf eine zu kurze Zeitspanne zusammenzwingen. Beim Obstbau im landwirtschaftlichen Betrieb oder beim Obstbau mit Gemüsekulturen drängen sich außerdem auch noch die übrigen landwirtschaftlichen oder gemüsebaulichen Arbeiten stark zusammen, und es ist leider eine alte Erfahrungssache, daß dann meist in erster Linie die obstbaulichen Pflegearbeiten vernachlässigt oder ganz unterlassen werden.

Aber auch bei allen anderen jüngeren Obstpflanzungen kann im Spätsommer und Herbst durch Entfernung aller überflüssigen Triebe und Einfürzen des Seitenholzes schon so vorgearbeitet werden, daß im Spätwinter oder Frühjahr nur noch das Einfürzen der Verlängerungstriebe zu erfolgen braucht. In günstigerem Klima wird man selbst den Schnitt der Verlängerungstriebe bei den jüngeren Obstbäumen schon im Herbst oder Vorwinter vornehmen können.

Was der Einlagerer zu berücksichtigen hat

Zur Lagerung von Äpfeln

Im Jahre 1937 wurde seitens der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft eine Anordnung über die Regelung der Lagerung von Äpfeln erlassen, wodurch es möglich wurde, Einfluß auf die Vorratshaltung zu erlangen, um diese zu fördern, zeit- und mengenmäßig auszubehnen, und um eine ausreichende bzw. gerechte Versorgung der einzelnen Gebiete zu gewährleisten. Es handelt sich um die Anordnung Nr. 132 vom 30. September 1937 und der Ergänzungsanordnung Nr. 16/38 vom 8. September 1938. Danach ist die Kühl- und Kallagerung genehmigungspflichtig. Die Einlagerer erhalten auf Antrag als Genehmigung einen Lagerchein über die genehmigte Menge Äpfel. Die Genehmigung ist vom Einlagerer spätestens drei Tage vor der beabsichtigten Einlagerung unter Verwendung eines vorgeschriebenen Formulars bei der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft zu beantragen.

Die Lagerung von Obst und Gemüse in Magdeburg, der Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau in Berlin, und des Kältetechnischen Institutes in Karlsruhe große Erfahrungen gesammelt werden, die bei der kommenden Lagerung zu berücksichtigen sind. Es sind dies vor allem die Ermittlungen des Bedarfs in den einzelnen Gebieten und Ermittlungen über die anteilmäßige Aufstellung der zur Verfügung stehenden Mengen bei geringen Ernten, sowie über besonders aufnahmefähige Verbrauchszentren.

Ebenso wichtig sind die Erfahrungen über die Eignung der einzelnen Sorten für die Kühl- bzw. Kallagerung. Eine ganze Reihe von Apfelsorten konnten bereits als gut geeignet bzw. als nicht lagerfähig — unter Berücksichtigung der verschiedenen Lagerarten — herausgestellt werden (s. die Veröffentlichung an anderer Stelle dieser Ausgabe). Jg.

Andererseits gibt es in den reinen Obstbaubetrieben, ebenso wie beim Obstbau in den mehr oder weniger landwirtschaftlich oder gemüsebaulich eingestellten Betrieben im Herbst oder in den ersten Wintermonaten immer Tage und Wochen, wo einmal Zeit für obstbauliche Arbeiten vorhanden ist. Ein vorzüglicher Obstzeiger wird daher heute mehr denn je alle Arbeiten, die sich ohne größere Nachteile schon im Herbst oder in den ersten Wintermonaten, vielleischt sogar schon im Spätsommer ausführen lassen, nicht bis zum Frühjahr hinauschieben.

Ganz allgemein sollte auf alle Fälle mit der Generalreinigung — Entrümpelung — der Obstkulturen (gemäß der Reichsverordnung vom 29. Oktober 1937) überall, wo es sich arbeitsmäßig einmengen lassen, durchzuführen. Schon im Spätsommer oder Herbstbeginn begonnen werden, da sich die abgestorbenen Kränze und zu dichtstehenden Äste in den Baumkrönen viel leichter erkennen lassen, solange das Laub noch an den Bäumen ist.

Jede einfache Lagerung von Äpfeln zum Zweck der Weiterveräußerung, soweit sie 25 dz übersteigt, ist zwar nicht genehmigungspflichtig, doch ist vom Einlagerer die gelagerte Menge und die beabsichtigte Lagerdauer dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband zu melden.

In der Rheinprovinz: Verordnung gegen Frostspanner

In diesem Jahr wurde die Zahl der Kreise, für die eine Verordnung zum Anlegen der Reimringe erlassen wird, auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1938 wesentlich erweitert. Außerdem ist nun in der Verordnung, daß die Reimringe schon bis zum 1. Oktober angelegt sein müssen, und daß an Kirschbäumen keine Ringe angelegt zu werden brauchen. Bis zum 15. März müssen die Reimringe nicht nur abgenommen, sondern auch schon verbrannt worden sein. Das untere Stammende der Obstbäume ist nach dem Abnehmen der Junggärten sofort mit 10prozentiger DDT-Lösung zu besprühen. Weiterhin gegen diese Verordnung ziehen Verletzung nach sich. Näheres durch das zuständige Pflanzenzuchtamt in Bonn, Weberstraße 61.

Neupflanzungen und Schnittarbeiten schon im Herbst ausführen

So spricht man überall dort, wo nicht die Ernte des Winterobstes oder die Frucht- und Gemüseernte sich zu lange hinauszieht und im Herbst alle Arbeitsspitzen in Anspruch nimmt, etwa vorgelebene Obstbaun- und Neupflanzungen oder Erntepflanzungen im Herbst auszuführen. Die Vorbereitungen hierzu (Baumbestellung, Herrichtung der Baumpfähle usw.) sollten schon im Lauf des Sommers erfolgen, wo es ja immer einmal einig ruhiger bzw. regnerische Tage gibt, an denen andere Arbeiten ruhen müssen.

In Betrieben, in denen im Herbst andere wichtige Arbeiten (wie die Spätherbsternte oder die Ernte der Gemüse und sonstiger Hackfrüchte) alle Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, wird man jedoch ab Ende November oder Anfang Dezember fast immer Zeit finden, um das Auslichten und Verjüngen der Baumkrönen, die Säuberung der Baumstämme und stärkeren Äste von abgestorbenen Rinde, Moosen und Flechten sowie das Umpfropfen der zum Umpfropfen vorgesehenen Obstbäume, vorzunehmen. Meist ist die Witterung im November und Dezember milder und günstiger als im Februar-März, so daß um diese Zeit die genannten Baumspflegearbeiten leichter und rascher durchgeführt werden können, als wenn man sie auf den Spätwinter oder auf das Frühjahr verschiebt. Das Umpfropfen selbst kann bei einigermaßen günstiger Witterung und bei Anwendung geeigneter Veredlungsverfahren (Kopulieren, Geißfußpfropfen) schon von Januar an durchgeführt werden.

Die Einlagerer sind bei der Ausführung von Lagerungsvorhaben an die Weisungen der Hauptvereinigung, insbesondere über Auswahl des Lagerortes, Menge sowie Zeitpunkt der Auslagerung, gebunden. Mitglieder der Gartenbauwirtschaftsverbände, die über geeignete Lagermöglichkeiten verfügen, können verpflichtet werden, diese für die Lagerung zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die Auswahl des Lagerortes sowie für eine fachgemäße Durchführung der Lagerung zur Vermeidung von Verlusten trägt in vollem Umfang der Einlagerer. Die Hauptvereinigung ist nicht dafür verantwortlich, daß das eingelagerte Obst mit einem Nutzen in der zugebilligten Höhe verkauft werden kann. Auf Grund der erteilten Lagerungsgenehmigungen können aber keinerlei Ansprüche auf Zuteilungen von Äpfeln bei der Hauptvereinigung, den Gartenbauwirtschaftsverbänden oder sonstigen Stellen vorgebracht werden. Der Einlagerer ist verpflichtet, sich hinsichtlich der Preisgestaltung beim Verkauf des Obstes an die Vorschriften, die hierüber erlassen und werden, zu halten.

In Pommern: Beihilfen für Obstbaunneupflanzungen

Die große Bedeutung des Obstbaues wird vom Reichsernährungsministerium erneut dadurch gewürdigt, daß auch für das Winterhalbjahr 1939/40 Beihilfen für Neupflanzungen von Obstbäumen in Aussicht gestellt werden. Gerade in Pommern ist die Steigerung des Anbaues ohne nennenswerte Einbuße von landwirtschaftlichen Kulturflächen möglich, besonders wenn man auch an die Bepflanzung von geeigneten Landstraßen und Feldwegen denkt. Es wäre für die Ernährungswirtschaft von großer Bedeutung, wenn in Pommern durch alljährliche Neupflanzung die Obstbaumbestände allmählich vergrößert würden, die gegenwärtig hinter den Bestandszahlen vieler anderer Obstbaugebiete Großdeutschlands weit zurückbleiben. Während nämlich auf 1 Quadratkilometer Gesamtfläche in Württemberg ein Obstbaumbestand von 1017, im Reich von 375 und in Preußen von 314 Bäumen gezählt wird, hat Pommern auf 1 Quadratkilometer im Durchschnitt nur 139 Obstbäume.

Leicht lösliche Dünger müssen naturgemäß im Frühjahr gegeben werden. Dagegen wird man Stalldünger, wie auch Mist, zweckmäßiger immer im Herbst unterbringen, Kalkstickstoff im Februar-März. Außerdem soll im Herbst das Umdrehen des Bodens und Liegenlassen in rauher

laufsmöglichkeiten und Ausfuhr bis zur Verkaufsstelle für die Zukunft machen. Hinzu kommt noch, daß für die Wertberechnung nicht der Verkaufspreis des Obstes eingesetzt werden darf, sondern nur der Gewinn; denn mit dem Abgang des Baumes fallen ja die Pflege-, Ernte-, Düngungs-, Lager-, Transportkosten und vieles andere fort. Ausschlaggebend ist also der Gewinnpreis je Zentner Obst. Hinzu kommt weiterhin, daß bei der Entschädigung des Baumes der künftige Gewinn für Jahre im voraus bezahlt wird. Es kann also nur der Diskontwert ermittelt werden. Man stelle sich vor, daß der betreffende Baum ja bald vom Blitz zertrümmert, von Vieh oder Sturm beschädigt werden kann, oder durch Witterungsverhältnisse bedingt, für Jahre mit dem Ertrag aussetzen kann. Dieses Risiko kann dem bisherigen Besitzer nicht in voller Höhe abgenommen werden.

Es steht fest, daß durch die Marktregelung, wie z. B. durch den Marktausgleich, durch Lagerbindung, Einflußmöglichkeiten auf die Lagerdauer, durch die Gewährung angemessener Lagerkostenzuschüsse und der damit verbundenen Risikolinderung, die Vorratshaltung in Äpfeln einen großen Aufschwung erfährt. Das soll folgendes beweisen: Die Ergebnisse der Einlagerungsstation im Winter 1937/38 und 1938/39 sind durch die stark unterschiedlichen Ernten der Jahre 1937 und 1938 recht abweichend. 1937 hatten wir im Reichsdurchschnitt eine Normalernte, dagegen im Frühjahr eine ausgesprochene Missernte.

Wer die etwa 30% des Beschaffungspreises betragende Beihilfe beantragen will, versäume nicht, vor Antragstellung sich über die näheren Bestimmungen und fachtechnischen Grundzüge durch den für ihn zuständigen Kreisgärtner oder durch eine der Gartenbauberatungsstellen beraten zu lassen, die die Landesbauernschaft in Straßburg, Finkenwalde, Köslin, Schneidemühl und Drielen unterhält.

Was bei der Abschätzung von Obstbäumen meist nicht beachtet wird

Fehler beim Schätzen

Dem „Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen“, Nr. 36/1939, entnehmen wir den folgenden Aufsatz des Landesabteilungsleiters Gartenbau, Musiklik, der unsere Leser gewiß interessieren wird.

Zeit Jahr und Tag mehrten sich die Fälle der Abschätzung von Obstbäumen, die aus Gründen des Straßenbaues, Wohnsiedlung, Industrieanlagen u. a. in den Besitz einer anderen Hand übergehen. Sei dieser Gelegenheit zeigt sich oft zum ersten Male, wie sehr der bisherige Besitzer den Obstbau zu schätzen weiß. Der Verlust der Obstbäume ist bei dem Übergang von Grund und Boden mit allem was darauf steht, sehr oft der einzige Fall, mit dem man nicht einig werden konnte. Das führt dann zu der Hinzuziehung von Sachverständigen, die den Wert der Bäume feststellen sollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Besitzern von Obstbäumen und -Sträuchern sagen, daß derjenige immer noch am besten abschnidet, der mit seinen Angaben wahr bleibt, die Sorte nicht besser macht als sie ist, den Ertrag nicht höher angibt, als er war, und die Aufwendungen für Pflege, Schädlingsbekämpfung, Düngung, Erntelöhne und vieles andere bei den Tatsachen beläßt; denn schließlich müssen ja alle diese Ausgaben von Bruttoerlös aus dem Obst wieder abgezogen werden und um so niedriger wird am Schluß der Reingewinn, nach dem der Diskontwert des Baumes ermittelt wird, der dem bisherigen Besitzer zufließt. Schließlich sei auch noch gesagt, daß Marktstimmungen auch die Steuerbehörde noch mobil machen und verklopfene Jahre der Einkommensteuer nachprüfen lassen.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Lehrgang über Obstsortenfunde

Da diesjährige Lehrgänge des Landesverbandes Kurmärkischer Gartenbauvereine, ebenso wie im Vorjahre, größten Anklang gefunden haben, findet am 24. September 1939 ein weiterer Lehrgang statt, der sich mit der Obstsortenfunde befaßt. Der Lehrgang, der in der Verkehrs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 22, veranstaltet wird, ist gleichzeitig mit einer Obstsortenbestimmung verbunden. Alle Interessenten werden hier Gelegenheit haben, sich einen Überblick über die neuen Obstsorten zu verschaffen, die sich in den letzten Jahren bewährt haben. Für die Teilnehmer an dem Lehrgang wird eine Gebühr von 0,50 RM. erhoben.

Da es Leute gibt, die alles können und sich auch vorher schon zu dem vorliegenden Fall bemerkbar gemacht haben, wird einer dieser fragwürdigen Sachverständigen herangezogen, der dann eine Wertberechnung aufmacht. Von diesem Augenblick fängt die Sache an interessant zu werden. Projektkosten entstehen. Im nachfolgenden will ich einen Gedankengang wiedergeben, der sich fast bei jeder falschen Abschätzung von Bäumen und Sträuchern wiederpiegelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Besitzern von Obstbäumen und -Sträuchern sagen, daß derjenige immer noch am besten abschnidet, der mit seinen Angaben wahr bleibt, die Sorte nicht besser macht als sie ist, den Ertrag nicht höher angibt, als er war, und die Aufwendungen für Pflege, Schädlingsbekämpfung, Düngung, Erntelöhne und vieles andere bei den Tatsachen beläßt; denn schließlich müssen ja alle diese Ausgaben von Bruttoerlös aus dem Obst wieder abgezogen werden und um so niedriger wird am Schluß der Reingewinn, nach dem der Diskontwert des Baumes ermittelt wird, der dem bisherigen Besitzer zufließt. Schließlich sei auch noch gesagt, daß Marktstimmungen auch die Steuerbehörde noch mobil machen und verklopfene Jahre der Einkommensteuer nachprüfen lassen.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1937: 18 728 000 dz. 1938: 3 278 800 dz. 1939: 1 545 200 dz. Total: 4 824 000 dz.

Kalkstickstoff nur noch ungeölt

Die Herstellung von Nitrophoska J6. und Stickstoff-Kalkphosphat ist auf Grund einer Anordnung der Reichsstelle Chemie mit sofortiger Wirkung eingestellt worden. Ebenso wurde die Erzeugung von Superphosphat, seinen Mischungen und von Nhenianphosphat eingestellt. Kalkstickstoff gemahlen wird nur noch in ungeölter Form erzeugt.

Der Schätzer geht meist von dem mehr oder weniger richtigen Durchschnittsertrage eines Obstbaumes aus, multipliziert dann das Ertragsgewicht mit dem Verkaufspreis des Obstes und der Zahl der Wiederkehr der Ernten. Also etwa so: Vorliegender Baum hat im normalen Jahr etwa 3 Zentner Äpfel getragen; das Obst wurde zu 20,- M je Zentner abgegeben, der Ernterlös beträgt somit 60,- M. Da der Baum aber noch 20 Jahre leben dürfte, so sind noch etwa zehnmal diese Ernten zu erwarten, folglich ist der Baum 600,- M wert. Der Baum wird um so teurer und der Wert wächst ins Groteske, je höher die einmalige Ernte veranschlagt ist und ein je längerer Ertragsalter der Baum noch vor sich hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Besitzern von Obstbäumen und -Sträuchern sagen, daß derjenige immer noch am besten abschnidet, der mit seinen Angaben wahr bleibt, die Sorte nicht besser macht als sie ist, den Ertrag nicht höher angibt, als er war, und die Aufwendungen für Pflege, Schädlingsbekämpfung, Düngung, Erntelöhne und vieles andere bei den Tatsachen beläßt; denn schließlich müssen ja alle diese Ausgaben von Bruttoerlös aus dem Obst wieder abgezogen werden und um so niedriger wird am Schluß der Reingewinn, nach dem der Diskontwert des Baumes ermittelt wird, der dem bisherigen Besitzer zufließt. Schließlich sei auch noch gesagt, daß Marktstimmungen auch die Steuerbehörde noch mobil machen und verklopfene Jahre der Einkommensteuer nachprüfen lassen.

Durch diese zwei Wirtschaftsjahre konnten bereits unter Hinzuziehung der Forschungsgemein-

Anderer Taxatoren messen den Stammumfang des Baumes und legen jedem Zentimeter Umfang einen Grundbetrag für die Wertberechnung zugrunde. Daß man damit völlig auf dem Holzwege ist und der andere in diese Entschädigung nicht einwilligen kann, ist für jeden Dritten klar.

- 1. Möglichst gültige Vereinbarung ist die beste Lösung. 2. Vor der Abschätzung stets die Landesbauernschaft nach einem geeigneten Sachverständigen befragen, wo es an hauptamtlichen Gartenbaufachberatern fehlt. So werden Kosten, Mergel und Entschädigung erspart.

Nachdem die Sache somit festgefahren ist, wird der Reichsnährstand angegangen, der dann seinerseits einen Sachverständigen benennen soll. Für eine einwandfreie Wertabschätzung muß sich der Sachverständige ein genaues Bild von dem Baum über Alter, Sorte, Gesundheit, bisherigen tatsächlichen Erträgen und künftigen Ertragsmöglichkeiten aus dem Vorhergeleiteten und die Ver-